

Strafbewehrte Aufklärungs- und Organisationspflichten hinsichtlich des Gesundheitszustandes der Behandelnden?

10. Medizinstrafrechtsabend

von medstra, WisteV und des IMR der Bucerius Law School

Dienstag, 28. Mai 2024 ▪ 18.00 – 20.30 Uhr ▪ Bucerius Law School ▪ Moot-Court

Programm

Eine gelingende Behandlung hängt nicht allein, aber doch in großem Ausmaß, von den prinzipiellen Kenntnissen und Fähigkeiten der Behandelnden ab. Einfluss kann aber auch der Gesundheitszustand der Behandelnden nehmen. In jüngerer Zeit wird vermehrt erwogen, auch diesbezüglich strafbewehrte Aufklärungspflichten anzuerkennen, die den Schutz der Patienten weiter ausbauen könnten. Gerade dann, wenn man diesen Schritt mitgeht, kann sich auch die Frage stellen, ob und inwiefern Einrichtungen verpflichtet sind, eine hinreichende gesundheitliche Leistungsfähigkeit ihrer in Heilberufen Mitarbeitenden abzusichern. Zwei Vorträge sollen sich diesem noch weithin offenen Fragenkreis annehmen. Der medstra-Abend wird auch in diesem Jahr von der *medstra*, dem Arbeitskreis Medizinstrafrecht der WisteV und dem Institut für Medizinrecht (IMR) der Bucerius Law School veranstaltet.

18.00 – 18.10 Uhr

Begrüßung und Einleitung: die Behandelnden im Fokus

Professor Dr. iur. **Karsten Gaede**, Bucerius Law School, Geschäftsführender Direktor des Instituts für Medizinrecht, Lehrstuhl Strafrecht II, Redaktion *medstra*

18.10 – 18.50 Uhr

Strafbewehrte Aufklärungspflichten hinsichtlich des Gesundheitszustandes der Behandelnden

Professor Dr. **Brian Valerius**, Universität Passau

18.50 – 19.30 Uhr

Diskussion – Moderation RA Professor Dr. iur. **Michael Tsambikakis**, Tsambikakis Rechtsanwälte, Univ. Passau, Redaktion *medstra*

19.30 – 20.00 Uhr

Der Gesundheitszustand der Behandelnden – Anwendungsfeld der Compliance?

Dr. **Christoph Leo Gehring**, mag.rer.publ., Leiter der Abteilung Recht/Compliance/Vergabe/Versicherung des Universitätsklinikums Mannheim

20.00 – 20.30 Uhr

Diskussion – Moderation Professor Dr. iur. **Michael Lindemann**, Universität Bielefeld, Redaktion *medstra*

Die Teilnahme ist kostenlos. Um **Anmeldung** bis zum 22. Mai 2024 wird gebeten unter <https://buceri.us/medstraabend10> (Rückfragen: katja.arnold@law-school.de). Es wird eine Teilnahmebescheinigung für Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte über voraussichtlich zweieinhalb Stunden ausgestellt. Ein Fortbildungsnachweis der Ärztekammer Hamburg wird beantragt werden.